

Telefon: 233 - 24772
Telefax: 233 - 26683

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
HAI/21

Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“:

Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions – Kommunale Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01483

Anlage:
Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 28.10.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Anlass.....	2
2. Perspektive München, Münchner Modell der Handlungsräume und die laufenden Handlungsraumprojekte.....	3
2.1. Die Perspektive München und die Handlungsraumkulisse.....	3
2.2. Münchner Modell der Handlungsräume und das Pilotprojekt Handlungsraum 3.....	3
2.3. Aktueller Sachstand.....	4
3. Das bayerische Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions“	5
3.1. Nutzen der Teilnahme.....	6
3.2. Ablauf und Zeitplan.....	7
3.3. Sachmittel und Finanzierung.....	8
3.4. Vergabeverfahren.....	8
II. Antrag der Referentin.....	10
III. Beschluss.....	11

I. Vortrag der Referentin

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe von Moderations- und Beratungsleistungen. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter*innen genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Anlass

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat mit Bekanntmachung vom 28.05.2020 das Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions – Kommunale Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft“ ausgeschrieben (<https://www.smartcitiesmartregions.bayern.de/>). Mit diesem Modellprojekt sollen bis zu zehn bayerische Kommunen dabei unterstützt werden, individuell zugeschnittene Digitalisierungsstrategien mit räumlichem Bezug und einem Fokus auf den Themenfeldern Städtebau und Mobilität zu entwickeln. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich unter Federführung der Hauptabteilung I, Abteilung 2, Strategische Entwicklungsplanung, erfolgreich für das Modellprojekt beworben. Ziel ist die Entwicklung eines Integrierten Digitalen Entwicklungskonzeptes (IDEK) für den Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“, welcher derzeit in die Umsetzungsphase eintritt.

Eine Voraussetzung für die Teilnahme am Modellprojekt ist ein Grundsatzbeschluss der jeweiligen Kommune zur Maßnahme.

Nachfolgend wird kurz über das Münchner Modell der Handlungsräume und den aktuellen Stand der Umsetzungsphase im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ berichtet sowie das ausgeschriebene Modellprojekt und die Zielsetzung der städtischen Bewerbung vorgestellt.

Das Modellprojekt benötigt keine zusätzlichen Mittel, sondern kann mit vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen bearbeitet werden. Details hierzu werden in der Vorlage dargestellt.

2. Perspektive München, Münchner Modell der Handlungsräume und die laufenden Handlungsraumprojekte

2.1. Die Perspektive München und die Handlungsraumkulisse

Die Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München ist seit 1998 das Instrument der Landeshauptstadt München sowohl für die eigenen langfristigen Ziele als auch für den Umgang mit anstehenden Herausforderungen und Chancen. Im Rahmen der Fortschreibung der Perspektive München im Jahr 2013 (aktuell findet eine weitere Fortschreibung statt) wurden erstmals für München fachübergreifende Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung identifiziert, die sogenannten „Handlungsräume“. Diese Handlungsräume ergeben sich aus der Erkenntnis, dass Veränderungen und Entwicklungen in der Stadt nicht gleichmäßig verteilt sind, sondern sich räumlich und zeitlich bündeln. Diese Räume, – in Summe die „Handlungsraumkulisse“ –, sind somit die Gebiete innerhalb der Stadt, die sich einerseits besonders dynamisch entwickeln und andererseits einen besonderen Handlungs- und Koordinierungsbedarf aufweisen. Die Handlungsraumkulisse ist dabei nicht statisch festgelegt, sondern wird regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. (vgl. Fortschreibung der Handlungsraumkulisse, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16382 vom 27.11.2019).

2.2. Münchner Modell der Handlungsräume und das Pilotprojekt Handlungsraum 3

Der organisatorische und fachliche Rahmen für die Bearbeitung von Handlungsräumen ist das Münchner Modell der Handlungsräume. Dieses sieht verschiedene Projektphasen vor. Während der Konzeptphase wird ein Raum umfassend analysiert. Eingebunden hierbei sind zum einen sämtliche Fachreferate, zum anderen lokale Akteure und Einrichtungen, sowie die betroffenen Bezirksausschüsse und die Öffentlichkeit. Am Ende des Prozesses steht ein Integriertes Handlungsraumkonzept, das nicht nur die Herausforderungen und Chancen im Gebiet benennt, sondern auch konkrete Maßnahmenpakete vorschlägt, mit denen die weitere Entwicklung gesteuert und die Rahmenbedingungen im Gebiet verbessert werden können. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann in der Umsetzungsphase eines Handlungsraumes.

(vgl. Publikationen digital unter www.muenchen.de/handlungsraum)

- Integriertes Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 (Teil A)
- Das Münchner Modell der Handlungsräume (Teil B)

Erstmals angewandt wurde das Modell im Pilotprojekt Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“. Dieser Handlungsraum umfasst Teile der Stadtbezirke 5 Au-Haidhausen, 14 Berg am Laim, 16 Ramersdorf-Perlach und 17 Obergiesing-Fasangarten im Münchner Osten und Südosten. Das Planungsgebiet selbst ist ca. 12 Quadratkilometer groß, im Umgriff wohnen aktuell ca. 145.000 Menschen bei weiterhin starkem Bevölkerungswachstum.

Der Handlungsraum 3 ist gekennzeichnet durch große Einfallstraßen und den Mittleren Ring Ost sowie durch mehrere innerstädtische Bahntrassen. Entsprechend stellt der Themenkomplex Verkehr (Verkehrsaufkommen, Lärm- und Schadstoff-Emissionen,

Gesundheitsschutz, aber auch Barrierewirkungen und Rad-/Fuß-Mobilität) eine der zentralen Herausforderungen dar.

Eng verbunden damit ist die Thematik Nutzung bzw. Umnutzung und Qualität des öffentlichen Raums. Ein Mangel an öffentlichen Grünflächen in Teilen des Gebiets, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Plätzen und Straßen, die Attraktivität des Straßenraums – auch unter dem Aspekt der Förderung lokalen Gewerbes – sind hier als Themen zu nennen.

Das Gebiet verfügt über vergleichsweise hohe Anteile städtischen und sozialen Wohnungsbaus, was einerseits bezahlbare Mieten bedeutet, andererseits aber auch erhöhte Herausforderungen im sozialen Bereich, im Bildungswesen und in der Gesundheitsförderung mit sich bringt. Der Ausbau entsprechender Angebote und Infrastrukturen ist hier eine wichtige Aufgabe.

Ein weiterer Themenkomplex ist der fortschreitende Wandel der überwiegend an den Bahnachsen liegenden klassischen Industrie- und Gewerbegebiete hin zu modernen Bürostandorten und gemischt genutzten Gebieten – das Werksviertel mit dem geplanten neuen Konzertsaal ist hier das prominenteste Beispiel. Dieser Wandel stellt einerseits eine Chance für die Abrundung der gewachsenen Quartiere dar, bringt aber durch Nutzungsverdichtungen und Mobilitätsbedarfe neue Herausforderungen mit sich.

2.3. Aktueller Sachstand

Der Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ ist das erste Gebiet innerhalb der Handlungsraumkulisse, das gemäß dem Münchner Modell der Handlungsräume mit der Einrichtung des Handlungsraummanagements und der Besetzung der Stelle des Handlungsraummanagers zum 01.02.2020 in die Umsetzungsphase gestartet ist. Vorgesehen ist, in den kommenden Jahren gemäß den während der Konzeptphase festgestellten Handlungsbedarfen im Gebiet und anhand des während des Pilotprojektes erstellten Maßnahmenkatalogs Projekte zu identifizieren und aufzusetzen, die zu Verbesserungen der Rahmenbedingungen im Handlungsraumgebiet führen. Schwerpunkte hierbei sind:

- „Lebenswerte und gerechte Quartiere“: Unterstützung und Angebote für die Menschen vor Ort, insbesondere in den Themenfeldern Soziales, Integration, Gesundheit, Bildung und Kultur
- „Öffentliche Räume und Kerne“: Aufwertung des öffentlichen Raums, wohnortnahe Versorgung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Straßen und Plätzen
- „Attraktiv durch neue Mischungen“: Modernisierung und Belebung der Gewerbegebiete durch neue Nutzungen und eine Öffnung in die Stadtteile hinein

Die Diskussion und Festlegung von Projekten erfolgt weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Referaten („Handlungsraum-Arbeitskreis“) sowie den örtlichen Akteur*innen, den Bezirksausschüssen und der Bevölkerung (in Summe die „Handlungsraum-Plattform“). Die hierfür notwendigen Strukturen sind inzwischen weitgehend aufgesetzt. Für den verwaltungsinternen Handlungsraum-Arbeitskreis haben die meisten Fachreferate ihre jeweiligen Vertretungen benannt. Mit den vier vom Handlungsraum 3 räumlich betroffenen Bezirksausschüssen (BA 5 Au-Haidhausen, BA 14 Berg am Laim, BA 16 Ramersdorf-Perlach und BA 17 Obergiesing-Fasangarten) haben erste Gespräche stattgefunden. Weitere Akteur*innen aus den Stadtteilen werden

gemeinsam mit den Bezirksausschüssen eingebunden.

Inhaltlich steht im Handlungsraum 3 zunächst die Überarbeitung und Aktualisierung des Maßnahmenkatalogs an. Aufgrund des besonderen Charakters als Pilotgebiet und der erforderlichen Zwischenschritte und Beschlüsse ergibt sich eine zeitliche Lücke zwischen dem Abschluss der Konzeptphase des Modellprojektes (2018) und der Umsetzungsphase (2020ff). Es gilt deshalb, sowohl die Analyse des Handlungsraumes als auch den Maßnahmenkatalog fortzuschreiben und zu überprüfen, ob bzw. in wie weit sich an den grundlegenden Daten und Strukturen größere Veränderungen ergeben haben. (Ohne den weiteren Schritten vorweg zu greifen: An der grundlegenden Situation – z.B. soziale Herausforderungen, Strukturwandel in den Gewerbegebieten, wenig attraktive Straßenräume und Plätze, Stabilisierung des Wohnumfelds, Lärmbelastungen etc. – hat sich nichts geändert. Handlungsbedarf und -möglichkeiten bestehen weiterhin. Einzelne Maßnahmen sind freilich durch zwischenzeitlich erfolgte Planungen und Projekte (z.B. Gewerbegebiete oder Baumaßnahmen) überholt bzw. müssen weiterentwickelt werden.)

Mit dieser notwendigen Überprüfung und Fortschreibung der Themengebiete und Maßnahmenpakete im Handlungsraum 3 eröffnet sich zudem die Möglichkeit, lokal und stadtweit relevante neue Themenfelder zu ergänzen, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Zu nennen sind hier zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere drei Themenfelder:

- Der Umbau des Stadt(teil-)verkehrs und die Neuordnung der Verkehrsflächen
- Erreichung der Münchner Klimaziele, Klimaneutralität und Klimawandelanpassung
- Herausforderungen und Chancen von Digitalisierung und Smart City-Anwendungen

Letzterer Punkt ist relevant für die vorliegende Beschlussvorlage und soll deshalb kurz erläutert werden: Die Digitalisierung ist längst nicht nur im Alltag der Menschen angekommen, sondern beeinflusst inzwischen auch zunehmend das Miteinander gerade in den Städten. Angefangen von der Kommunikation zwischen Bürgerschaft und Stadtverwaltung, und der digital unterstützten Datenerhebung, -verarbeitung und -analyse, über die Digitalisierung klassischer städtischer Dienstleistungen und die Bereitstellung gänzlich neuer Angebote für die Bevölkerung, bis hin zur Bewältigung (stadt-)gesellschaftlicher Herausforderungen durch den Einsatz digitaler Technologien und Anwendungen (sog. Smart City-Lösungen). Gerade die Landeshauptstadt München verfügt aufgrund zahlreicher (Pilot-)Projekte und Kooperationen im Bereich Digitalisierung und Smart Cities in den vergangenen Jahren über einen großen nutzbaren Erfahrungsschatz (z.B. Mobilitätsstationen, Quartiersboxen, Intelligente Lichtmasten). Der nächste Schritt besteht nun in einer systematischen Zusammenführung dieser Erfahrungen und der Überführung von Pilotprojekten und modellhaften Nutzungen in einen abgestimmten und schlüssigen Alltagsbetrieb vor Ort.

Dieser Schritt ist das Ziel der Bewerbung des Handlungsraums 3 beim Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions“.

3. Das bayerische Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions“

Mit Bekanntmachung vom 28.05.2020 hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr das Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions – Kommunale

Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft“ ausgeschrieben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat das Konzept und die Zielsetzung der Ausschreibung geprüft und sich im Ergebnis für eine Bewerbung mit dem Handlungsraum 3 entschieden. Das Projekt wurde in der Besprechung der Hauptabteilungsleitungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung am 02.07.2020 vorgestellt. Die Bewerbung wurde fristgerecht am 10.07.2020 eingereicht. Nach der erfolgreichen Bewerbung ist nun für die Zuschlagserteilung der vorliegende Grundsatzbeschluss einzureichen.

Die Ziele des Modellprojektes werden seitens des Ministeriums wie folgt beschrieben:
„Mit dem Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions – Kommunale Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft“ können Städte, Märkte und Gemeinden in ganz Bayern bei der Erarbeitung von integrierten digitalen Entwicklungskonzepten (IDEK) gezielte Unterstützung erhalten. Mit dem Ziel übertragbare und praxisnahe Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung von individuellen Digitalisierungsstrategien aufzuzeigen, sollen mit dem Modellprojekt die Potentiale der Digitalisierung genutzt und bayernweit Anreize für Strategien, Konzepte und Projekte auf dem Weg in die digitale Stadt, Gemeinde oder Kooperation der Zukunft geschaffen werden. [...]

Ein interdisziplinärer, ganzheitlicher Planungsansatz mit klarem räumlichem Bezug und die Einbindung und Partizipation der Akteure vor Ort stehen dabei im Zentrum einer erfolgreichen künftigen Entwicklung. Der integrierte Projektansatz und eine wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts durch ein interdisziplinäres Team stellt einen fortwährenden Wissenstransfer sicher und fördert den Austausch und Aufbau eines Netzwerkes zwischen den teilnehmenden Modellgemeinden.

Im Fokus des Projekts stehen die Auswirkungen der Digitalisierung auf regionaler, kommunaler oder teilräumlicher Ebene sowie die Erarbeitung von Leitbildern, Strategien und Konzepten zur Nutzung neuer angepasster Instrumente insbesondere im Kontext der Themenfelder städtebauliche Entwicklung, Stadterneuerung, Mobilität, Infrastruktur, Energie sowie Partizipation.“

Gerade aufgrund der in München bereits vorhandenen Grundlagen und Reallabore erscheint eine Teilnahme am Modellprojekt sinnvoll. Mit dem Integrierten Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 verfügt München über eine umfassende Datengrundlage und ein fachübergreifendes Konzept für die integrierte Weiterentwicklung eines räumlich klar definierten Gebietes. Zudem verfügt München bereits über erhebliche Erfahrungen im Bereich Digitalisierung und Smart Cities-Anwendungen, und ist damit in der Lage, einen Schritt weiter zu gehen und eigene Erkenntnisse für das Modellprojekt und die übrigen teilnehmenden Kommunen bereitzustellen. Auch die in der Ausschreibung geforderte Einbindung der örtlichen Ebene und der Bürger*innen im Gebiet ist im Handlungsraumansatz grundsätzlich als zentraler Baustein vorgesehen.

3.1. Nutzen der Teilnahme

Die Teilnahme an diesem Modellprojekt und die Erstellung eines IDEK für den Handlungsraum 3 ist in mehrfacher Hinsicht ein lohnendes Vorhaben.

Rahmenkonzept für digitale Pilotprojekte

Zum ersten bietet sich die Gelegenheit, die große Zahl der in München bereits

durchgeführten Modellprojekte in einen räumlichen Zusammenhang zu stellen, aufeinander abzustimmen und mit einem soliden Konzept in den „Alltagsbetrieb“ zu überführen. Damit verbunden ist eine, über München hinausreichende, Bestandsaufnahme vorhandener und künftiger Smart Cities-Anwendungen sowie Erkenntnisgewinne bzgl. Anwendung und Umgang mit der Digitalisierung speziell aus dem Blickwinkel der Stadtentwicklung.

Digitale Komponente für das Handlungsraumkonzept

Zum zweiten kann hiermit, wie oben ausgeführt, das Integrierte Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 um eine digitale Komponente ergänzt werden. Diesen Schritt im Rahmen eines Modellprojektes, mit wissenschaftlicher Begleitforschung, einem interkommunalen Austausch und unter Einbindung eines interdisziplinären Planungsteams gehen zu können, stellt einen Mehrwert nicht nur für den Handlungsraum 3, sondern aufgrund der erwarteten Übertragbarkeit der Ergebnisse auch für die nachfolgenden Handlungsräume und andere teilräumliche Planungen dar.

Digitale Anwendungen im Praxisbetrieb

Zum dritten ist das Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions“ über den reinen Erkenntnisgewinn des IDEK hinaus ein praxis- und umsetzungsorientiertes Vorhaben. Im Ergebnis steht – wie beim Handlungsraummodell – ein Maßnahmenkonzept, zudem sollen Finanzierungsansätze aufgezeigt werden. Der Nutzen wird sichtbar werden, durch neue digitale Anwendungen im Quartier, in der Stadtplanung und in der Kommunikation zwischen Bürgerschaft und Kommune.

3.2. Ablauf und Zeitplan

Auslober des Modellprojekts ist das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, hier die Referate „Städtebau“, „Städtebauförderung“ und „Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität, demografischer Wandel“. Zielgruppe sind bayerische Kommunen, Zweckverbände und interkommunale Zusammenschlüsse. Bayernweit werden bis zu zehn Konzepte aus der genannten Zielgruppe ausgewählt. Ziele sind die Erarbeitung von integrierten digitalen Entwicklungskonzepten (IDEK) und das Aufzeigen von übertragbaren und praxisnahen Lösungsansätzen zur Entwicklung von individuellen Digitalisierungsstrategien.

Gefordert ist ein interdisziplinärer, ganzheitlicher Planungsansatz mit klarem räumlichem Bezug, eine Einbindung und Partizipation der Akteur*innen vor Ort, sowie ein integrierter Projektansatz. Vorgesehen ist eine externe wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts sowie der Austausch und Aufbau eines Netzwerkes zwischen den teilnehmenden Modellgemeinden.

Über die Bewerbungen wurde seitens des Auslobers im September 2020 entschieden. Die Bearbeitung des Projektes erfolgt durch ein innerhalb von drei Monaten (nach Zuschlag) zu beauftragendes interdisziplinäres Planungsteam aus den Bereichen Städtebau / Stadtplanung sowie Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Projekt soll insgesamt rund 18 Monate dauern. Die Beauftragung beinhaltet die Schritte:

- Bestandsanalyse und -bewertung
- Chancen / Risiken Betrachtung
- Leitbildprozess, Zielformulierung

- Maßnahmen- und Finanzierungskonzept
- Prozessbegleitende Bürgerbeteiligung
- Monitoring, Evaluation

Von Seiten der Landeshauptstadt München wird das Projekt vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung I Stadtentwicklungsplanung, betreut. Das IT-Referat als Querschnittsreferat für Digitalisierung ist am Projekt beteiligt, weitere Fachreferate werden nach Bedarf eingebunden.

3.3. Sachmittel und Finanzierung

Das Modellprojekt wird im Rahmen einer Projektförderung in Form von zweckgebundenen Zuschüssen mit einem Fördersatz in Höhe von bis zu 60% der förderfähigen Ausgaben gefördert. Für das Projekt wird mit Gesamtkosten von maximal 150.000 € gerechnet. Je nach Anteil der als förderfähig anerkannten Kosten verbleibt ein Eigenanteil der Landeshauptstadt München von 60.000 bis max. 100.000 €. Dieser wird durch bereits bewilligte Mittel der Handlungsraumpauschale für den Handlungsraum 3 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12592 – *Perspektive München – Handlungsräume der Stadtentwicklung – Integriertes Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“* – „Münchner Modell der Handlungsräume“ als neuer Planungsansatz vom 24.10.2018) sowie durch eine Beteiligung des IT-Referats in der Größenordnung von 30.000 € abgedeckt.

Zur Umsetzung des integrierten Handlungsraumkonzepts „Rund um den Ostbahnhof“ sind für die Jahre 2019-2021 finanzielle Mittel von gesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt, davon sollen hier 30.000 € (bei max. Förderung) bis höchstens 70.000 € (bei min. Förderung) verwendet werden. (Gesamtkosten abzüglich Fördermittel sowie Beteiligung IT-Referat).

Die Betreuung des Projektes erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oben genannten Fachbereiche.

Zusätzliche finanzielle oder personelle Ressourcen werden nicht benötigt.

Die Bewilligung der Projektförderung des Freistaats ist an einen Grundsatzbeschluss der Kommune zur Durchführung der Maßnahme gekoppelt.

Sollte die Landeshauptstadt München sich nicht an dem Modellprojekt beteiligen wollen, könnte das Projekt nicht im geschilderten Umfang umgesetzt werden. Ein Ausfall der Fördermittel kann nicht kompensiert werden und hätte eine im Umfang reduzierte Beauftragung bzw. den Verzicht auf selbige zur Folge.

3.4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in

enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vergabestelle 1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch selbst durch.

Die Kosten des vorbeschriebenen Arbeitspaketes summieren sich voraussichtlich auf 150.000 € einschließlich Mehrwertsteuer.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 214.000 € (ohne Mehrwertsteuer). Daher ist ein nationales Verfahren durchzuführen. Es wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 Abs. 1 der Unterschwellenvergabeverordnung (UvGO) durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt auf

- <https://vergabe.muenchen.de>.

sowie überregional auf

- www.bund.de

Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und elektronisch ein Angebot abgeben. Die Bieter*innen erhalten eine Frist von mindestens drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zur Eignung nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein aussagekräftiges Konzept über die Vorgehensweise der Bearbeitung und einen Zeitplan einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

30 % Preis

60 % Qualität des Konzepts zur Vorgehensweise der Bearbeitung

10 % Zweckmäßigkeit des Zeitplans

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist spätestens im ersten Quartal 2021 geplant.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die im Handlungsraum liegenden Bezirksausschüsse 5 Haidhausen, 14 Berg am Laim, 16 Ramersdorf-Perlach und 17 Obergiesing-Fasangarten wurden in einem vorherigen Beschluss zu den Zielen des Handlungsraums bereits beteiligt. Deshalb ist für die Bewerbung als vorbereitende Maßnahme für die weitere Entwicklung des Projektes keine eigenständige Beteiligung erforderlich.

Die Ergebnisse des Modellprojektes werden den Bezirksausschüssen vorgestellt. Sich daraus ggf. ergebende Maßnahmen werden mit den Bezirksausschüssen gemeinsam diskutiert. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt – wie alle Handlungsraumprojekte – in enger Rücksprache mit den Bezirksausschüssen.

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1 - 25 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Beschlussvorlage ist mit dem IT-Referat abgestimmt. Die Stadtkämmerei erhält einen Abdruck der Vorlage.

Die Sitzungsvorlage ist hinsichtlich der vergaberechtlichen Aussagen mit dem Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Eine fristgerechte Vorlage dieser Beschlussvorlage innerhalb der Vorlaufzeit von Ziffer 5.6.2. der AGAM war nicht möglich, da die notwendigen Abstimmungen nicht zeitgerecht herbeigeführt werden konnten. Eine Entscheidung über den Beratungsgegenstand in der heutigen Sitzung ist jedoch zwingend erforderlich. Eine Bedingung für die Teilnahme am Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und die Beantragung von Zuwendungen ist ein zustimmender Grundsatzbeschluss der jeweiligen Kommune zur Maßnahme vor Beginn des Projektes. Das Projekt beginnt mit einer Auftaktveranstaltung am 13. November. Um im durch den Fördermittelgeber vorgegebenen Zeitplan zu bleiben und die Zustimmung rechtzeitig beibringen zu können, ist dieser Grundsatzbeschluss daher vor dem 13. November notwendig. Die nächste Sitzung des Ausschusses ist jedoch erst für Anfang Dezember geplant.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München stimmt der Teilnahme am Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions – Kommunale Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft“ mit dem Handlungsraum 3 wie dargestellt zu.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1, die Vorbereitung und Durchführung des Modellprojektes „Smart Cities Smart Regions“ an eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen Auftragnehmer vergibt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, für diese Vergabe Gesamtmittel in Höhe von bis zu 150.000 € einzusetzen, die sich aus Zuschüssen (bis zu 60%), sowie vorhandenen Eigenmitteln des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (Handlungsraumpauschale) und des IT-Referats zusammensetzen.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die bereits bewilligten Sachmittel (u.a. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12592) in Abstimmung mit dem IT-Referat entsprechend der Haushaltsplanung anzumelden.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Stadtrat über die Ergebnisse des Modellprojektes zu unterrichten.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ergebnisse des Modellprojektes den im Handlungsraum liegenden Bezirksausschüssen vorzustellen. Sich aus dem Modellprojekt ggf. ergebende Maßnahmenvorschläge sollen im Rahmen der Handlungsraumstrukturen diskutiert und zur Umsetzungsreife gebracht werden.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
4. An das IT-Referat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2, SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 BVK, I/5
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3